



Teil A:
Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung

für

Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg

–

Fremdüberwachung Laborleistungen
Zeitraum 01.12.2026 bis 30.09.2031

Ausschreibung / RFQ Nr.: SE000355



INHALTSVERZEICHNIS

A - 1	Einführung – Gegenstand der Ausschreibung	3
A - 1.1	Vorbemerkungen / Kurze Beschreibung des Auftrags	3
A - 2	Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter	3
A - 2.1	Veröffentlichung und Verfahrensart	3
A - 2.3	Teilnahmebedingungen / Abgabe der Angebote	4
A - 2.4	Ausschreibungsunterlagen	6
A - 2.5	Fragen zur Ausschreibung	6
A - 2.6	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	6
A - 2.7	Angebotsbedingungen	7
A - 3	Zusätzliche Angebotsbedingungen	8
A - 3.1	Schutzrechte	8
A - 3.2	Preisstellung	8
A - 3.3	Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe	8
A - 3.4	Inhalt des Angebotes	8
A - 3.5	Nebenangebote	8
A - 3.6	Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes	8
A - 3.7	Verschwiegenheit des Bieters	9



A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

A - 1.1 Vorbemerkungen / Kurze Beschreibung des Auftrags

Auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes Luzenberg in Mannheim liegen auf etwa 5 ha Fläche tiefreichende Belastungsbereiche mit Gaswerkrückständen vor, aus denen massive Grundwasserverunreinigungen resultieren.

Die bestehende Sanierung teilt sich in eine unterirdische mikrobiologische In-situ-Sanierung der Hauptbelastungsbereiche und die oberirdische Grundwasserreinigung. Die bestehende Grundwasseraufbereitungsanlage befindet sich seit Januar 2010 im Betrieb und wird derzeit mit einem Durchsatz von ca. 46,5 m³/h betrieben.

Das Wasser wird über insgesamt 15 Brunnen entnommen, mit Sauerstoff versetzt, gereinigt, mit CO₂ versetzt und über insgesamt 37 Infiltrationsbrunnen wieder versickert.

Die MVV RHE GmbH (nachfolgend „MVV“) ist Auftraggeberin für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung der festgestellten Kontamination.

Neben dem Betrieb der Grundwasseraufbereitungsanlage wurde auch das regelmäßige Monitoring an ein externes Fachunternehmen vergeben. Der Vertrag mit dem aktuellen Probenahme- und Analyselabor endet im September 2026. MVV hat sich dazu entschlossen, die Leistungen für das Monitoring auf dem ehemaligen Gaswerksgelände sowie innerhalb der Grundwasseraufbereitungsanlage für den Zeitraum vom 01.12.2026 bis zum 30.09.2031 im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens neu zu vergeben.

Die ARCADIS Germany GmbH wurde von der MVV RHE GmbH mit der fachtechnischen Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt.

A - 1.2 Art und Umfang der Leistung

Art und Umfang der Leistungen, sowie Anmerkungen und weitere Vorgaben sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

A - 2 Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter

A - 2.1 Veröffentlichung und Verfahrensart

Die MVV RHE GmbH führt zur Vergabe der Labor- und Probenahmeleistungen ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren über das Deutsche Vergabeportal DTVP ([Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#)) durch. Die Veröffentlichung erfolgt am **13.10.2026** (Datum der Absendung der Bekanntmachung). Nachverhandlungen über die eingereichten Angebote sind nicht vorgesehen. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Zuschlag auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen Erstangebote zu erteilen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Bieter sämtliche Mindestanforderungen erfüllt. Eine öffentliche Öffnung beziehungsweise Submission der Angebote findet nicht statt.

A - 2.2 Auftraggeber und weitere Kontaktstellen

Auftraggeber ist die MVV RHE GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim. Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fremdüberwachung Laborleistungen Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg	Seite 3 von 9
-------------------------------------	---	---------------



- Zentraleinkauf: Tobias Mayer E-Mail: einkauf-100@mvv.de
► Fachbereich: Steffen Baumann E-Mail: steffen.baumann@mvv-netze.de

A - 2.3 Teilnahmebedingungen / Abgabe der Angebote

- (1) Da die Ausschreibungsunterlagen sensible und vertrauliche Informationen enthalten, werden zunächst Teil A der Ausschreibungsunterlagen mit einer Kurzbeschreibung des Auftrags sowie die Verschwiegenheitserklärung veröffentlicht
- (2) **Interessenten müssen zunächst die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verschwiegenheitserklärung über die Nachrichtenfunktion des Deutschen Vergabeportals übermitteln.** Anschließend erhalten sie Zugang zu den vollständigen Ausschreibungsunterlagen. Die Verschwiegenheitserklärung dient ausschließlich dem Schutz vertraulicher Informationen. Mit ihrer Abgabe findet keine Eignungsprüfung oder Begrenzung des Bieterkreises statt. Jeder Interessent, der die Verschwiegenheitserklärung vollständig abgibt, erhält Zugang zu den vollständigen Ausschreibungsunterlagen. Die Bearbeitungszeit für die Abgabe der Angebote richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Verschwiegenheitserklärung.
- (3) Angebote sind **bis spätestens 18.11.2026** über das Deutsche Vergabeportal abzugeben. Mit dem Angebot sind folgende Erklärungen und Nachweise (Mindestbedingungen) zur Beurteilung der Eignung des Bieters zwingend vorzulegen, weitere notwendige Erklärungen und Nachweise werden im LV unter Vorbemerkungen aufgeführt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung / Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

1. Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB und keine fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen.
2. Nachweis Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (max. 6 Monate alt)
3. Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister. Bei ausländischen Bietern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes
4. Eigenerklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen ordnungsgemäß nachkommt.
5. Nachweis, dass bei der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften eine Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung besteht (nur bei Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften erforderlich),
6. Eigenerklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist
7. Eigenerklärung, dass alle Angaben im Angebot und in den zugehörigen Erklärungen und Nachweisen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (Gesamtunternehmen)

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fremdüberwachung Laborleistungen Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg	Seite 4 von 9
-------------------------------------	---	---------------



2. Erklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten 3 Geschäftsjahren.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Angabe von 3 Referenzprojekten des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des hier aus-
geschriebenen Auftrags in den Jahren 2022 – 2026, die hinsichtlich Art, Umfang und
Komplexität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.
2. Nachweis eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystems. Der Nachweis
eines Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystems gilt als erbracht, wenn
der Bieter eine gültige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die ausgeschrie-
benen Probenahme- und Untersuchungsleistungen vorlegt.
3. Vorlage einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025. Der Akkreditierungsumfang
muss die angebotenen Analysenverfahren sowie die Probenahme von Grundwasser
umfassen. Gleichwertige Akkreditierungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union
werden anerkannt.
4. Der Bieter hat anzugeben, ob und für welche Leistungen der Einsatz von Unterauftrag-
nehmern vorgesehen ist. Art und Umfang der jeweiligen Leistungen sind darzustellen.
5. Angabe der für die Auftragsausführung vorgesehenen personellen Kapazitäten ein-
schließlich Vertretungsregelung für Probenahme, Laboranalytik und Projektkoordina-
tion.
6. Nachweis für die fachliche Qualifikation der für die Grundwasserprobenahme vorgese-
henen Mitarbeiter. Als geeigneter Nachweis gelten insbesondere die Lehrgänge für Pro-
bennehmende der LUBW (Lehrgänge I bis III) oder gleichwertige Schulungen.

d) Objektive Teilnahmekriterien

1. Schriftliche Bestätigung oder Nachweis, dass sich Ihr Unternehmen zu den Prinzipien
des UN Global Compact bekennt. Dieser Nachweis kann auch als Selbsterklärung ge-
führt werden.
2. Eigenerklärung gem. Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der
Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
(das Dokument ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt).
3. MVV fällt in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)
und ist verpflichtet, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ih-
ren Lieferketten in angemessener Weise nachzukommen. Jeder Bieter ist im Rahmen
der Geschäftsbeziehung verpflichtet, MVV bei der Identifizierung von menschenrechtli-
chen und umweltbezogenen Risiken zu unterstützen. Wir kommen zwecks Mitwirkung
im Rahmen der erforderlichen Prüfungen bzw. wegen einer Selbstauskunft auf Sie zu.

Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Be-
zug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deut-
sches Recht. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters füh-
ren.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fremdüberwachung Laborleistungen Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg	Seite 5 von 9
-------------------------------------	---	---------------



Der Auftraggeber kann fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung nachfordern, vervollständigen oder erläutern lassen. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht. Nicht nachforderbare leistungsbezogene Unterlagen und wesentliche Preisangaben müssen mit Ablauf der Angebotsfrist vollständig vorliegen. Entscheidungen über Nachforderungen werden einheitlich getroffen und dokumentiert.

A - 2.4 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Die angeschriebene Firma wird gebeten, ein für sie verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV RHE abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
 - ▶ Teil A - Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung
 - ▶ Vertraulichkeitsvereinbarung
 - ▶ Teil B - Vertragsgrundlagen
 - ▶ Teil C - Leistungsverzeichnis
 - ▶ Anlagen

Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, umgehend MVV schriftlich darauf hinzuweisen. Bei Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen hat der Bieter zu prüfen, ob der Text der Leistungsbeschreibung Unklarheiten oder Fehler enthält. Fehlen einzelne Leistungsteile, die zu einer vollständigen, funktionellen und einwandfreien, fachgerechten Arbeit erforderlich sind, so sind diese im Anschreiben mit Preisangaben aufzuführen.

A - 2.5 Fragen zur Ausschreibung

Der unter A-2.2 genannte Ansprechpartner im Zentraleinkauf ist über die elektronische Angebots-Plattform des Zentraleinkaufes erreichbar.

Fragen zur Ausschreibung können bis 10 Kalendertage vor Angebotsabgabe über die elektronische Angebots-Plattform des Zentraleinkaufes gestellt werden.

A - 2.6 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die gesamte Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter soll über die dafür vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte elektronische Plattform erfolgen.
- (3) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben werden allen Bietern mitgeteilt
- (4) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung bleibt vorbehalten und wird allen Bietern mitgeteilt.
- (5) Es gilt deutsches Recht.
- (6) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Vertragsgrundlagen sind die Einkaufsbedingungen des MVV-Konzerns in der zu Vertragsbeginn gültigen Fassung (s. Link: <https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/downloadbereich>)

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fremdüberwachung Laborleistungen Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg	Seite 6 von 9
-------------------------------------	---	---------------



A - 2.7 Angebotsbedingungen

- (1) Das vollständige Angebot inklusive aller Anlagen ist als Anhang zur Online-Angebotsabgabe über [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#) hochzuladen. Eine Anleitung für die Verwendung des DTVP finden Sie unter folgendem Link: [Support | DTVP](#)
- (2) Das Angebot ist bis zur für die jeweilige Ausschreibung gültigen Abgabefrist abzugeben.
- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (4) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch MVV RHE sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, sollen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren. Der Bieter hat daher einen Zeitplan für die Ausführung der Leistung anzugeben.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein. Ein unvollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Bieters führen. Der Bieter hat das vorhandene Leistungsverzeichnis sorgfältig auszufüllen. Sind die Unterlagen des Bieters nicht prüffähig, behält sich der AG vor, den Bieter von dem weiteren Verfahren auszuschließen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (13) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.



A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen

A - 3.1 Schutzrechte

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

A - 3.2 Preisstellung

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen, als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.

A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt. Erscheint der Angebotspreis im Verhältnis zur angebotenen Leistung ungewöhnlich niedrig, wird der Auftraggeber vor einer etwaigen Ablehnung des Angebots vom Bieter eine Aufklärung über die Kalkulation und die maßgeblichen Preisbestandteile verlangen.

A - 3.4 Inhalt des Angebotes

- (1) Das Angebot muss das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis und alle unter A-2.3 genannten Nachweise und Unterlagen enthalten.
- (2) Für fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen gilt die Regelung unter A-2.3. Die Preise müssen in EUR ausgewiesen sein.
- (3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- (5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (7) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.

A - 3.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

A - 3.6 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fremdüberwachung Laborleistungen Grundwassersanierung ehem. Gaswerk Mannheim-Luzenberg	Seite 8 von 9
-------------------------------------	---	---------------



A - 3.7 Verschwiegenheit des Bieters

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der DSGVO. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).